07.10.2026

Transformation gestalten, statt Stillstand verwalten!

Offener Brief an das Liegenschaftsamt der Stadt Leipzig

Nach einem jahrelangen **demokratischen Prozess** mit großem Engagement zahlreicher Akteure und einem landwirtschaftlichen Beratungsunternehmen konnte 2023 ein Flächenvergabekonzept mit äußerst fortschrittlichem Kriterienkatalog, insbesondere was Ökologie und Sozialstandards anbelangt, im Stadtrat beschlossen werden. Hintergrund ist, dass Leipzig als Klimastadt bis 2030 die ökologische Bewirtschaftung der eigenen landwirtschaftlichen Flächen auf 30% steigern möchte.

Die Ausführungen zu dem aktuellen Stand des **Flächenvergabekonzeptes** auf dem Landwirtschaftsdialog am 16.9.2026 haben uns überrascht und große Besorgnis ausgelöst. Es ist der Eindruck entstanden, dass bei der Evaluation nur sehr einseitige Perspektiven Eingang gefunden haben.

Wir bitten das Liegenschaftsamt, den Ablauf und die Auswahl der Teilnehmer des abschließenden runden Tisches zu erläutern und die Ergebnisse transparent zu machen.

Es hat uns bestürzt, dass die bis hierhin im demokratischen Prozess beteiligten Akteure zu großen Teilen außen vor gelassen wurden: Biobetriebe, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Umweltverbände und Politik. Es entsteht der Eindruck, als sollen durch die Hintertür entscheidende Kriterien in Frage gestellt werden.

Die Argumente sind für uns kaum nachvollziehbar, was wir nachfolgend kurz erläutern. Wir bitten, diese Punkte zu berücksichtigen und die fachliche Einschätzung der Verwaltung dazu offenzulegen. Darüber hinaus werben wir eindringlich dafür, noch einmal in den gemeinsamen Austausch zu kommen, um konstruktive Lösungen zu finden. Entscheidend hierfür ist, in Erfahrung zu bringen, warum die ökologisch wirtschaftenden Bewerber nicht zum Zuge bzw. zurückgezogen haben (bürokratische Hürden, geänderte Perspektiven der Betriebsentwicklung, strukturelle/räumliche Lage der Flächenlose…). Dass der bürokratische Aufwand im bisherigen Flächenvergabeverfahren grundsätzlich minimiert werden muss, steht außer Frage. Inhaltlich halten wir jedoch daran fest, dass die gesteckten Ziele des Flächenvergabekonzeptes für die Stadt Leipzig und deren Bürgerinnen auf dem Weg zur Klimagerechtigkeit unabdingbar sind!

Die **ökologische Bewirtschaftung** der städtischen Landwirtschaftsflächen zu erhöhen, ist das zentrale Ziel, welches durch das vom Stadtrat beschlossene Flächenvergabekonzept umgesetzt werden soll. Dass dies in den ersten beiden Tranchen nicht gelungen ist, bedeutet in keinem Fall, dass dieses Kriterium weniger stark gewichtet werden sollte - ganz im Gegenteil! Hinzukommt, dass Altpächter berichteten, dass sie auf Grund des Kriterienkatalogs und des darin geforderten Verzichts auf Glyphosat den Anbau auf den Flächen grundlegend ändern mussten. Darüber hinaus besteht ein großer Flächenbedarf bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben. Der Umsatz mit Biolebensmitteln stieg 2025 um 8,7%. Eine Reihe von erfolgreich wirtschaftenden Biobetrieben in der Region zeigen, dass dies in relevanten Größenordnungen möglich ist. Die Berichtsführung und das Handling zu vereinfachen ist richtig und sollte durch die Vorlage der ohnehin zu erfolgenden Ökozertifizierung ausreichend möglich sein.

Die **Nachhaltigkeitsbewertung** ist für den fortschrittlichen Charakter des Flächenvergabeverfahrens ein entscheidendes Kriterium und kann nicht hoch genug bewertet werden. Dieser Sommer hat uns wieder eindrücklich vor Augen geführt, wie existenziell das Thema Klimaschutz insbesondere für die Landwirtschaft ist. Der Aufwand einer solchen Bewertung ist mittels der Daten, welche durch die bestehenden Dokumentationspflichten in der Landwirtschaft zum Großteil ohnehin schon in den Betrieben erhoben werden, mit geringem Mehraufwand möglich. Die Kosten für eine solche Bewertung müssen selbstverständlich in einem gesunden Verhältnis zu den auf den Flächen zu erwirtschaftenden Erträgen stehen. Dies aber sollte jedoch gewährleistet sein, da bereits einige Betriebe Nachhaltigkeitsbewertungen freiwillig durchführen für die Außenkommunikation aber auch für die Optimierung von Prozessen. Dass Naturschutzleistungen, wie die Anlage von Blühstreifen und Hecken Berücksichtigung finden sollen, ist richtig. Zu prüfen, welches Bewertungsverfahren allen Ansprüchen am besten genügt, ist ein berechtigtes Ansinnen. Ein einheitliches, für alle verbindliches Bewertungsverfahren, würde eine wirkliche Vergleichbarkeit schaffen. Auch eine Zeitschiene und Entwicklungsperspektive zu berücksichtigen, wäre eine wertvolle Weiterentwicklung.

Regionalität ist allen Beteiligten wichtig. Auch hier ist es richtig, zu prüfen, inwiefern die Nachweisführung erleichtert werden kann. Eine Abwertung dieses Kriteriums kommt für uns nicht in Betracht.

Gender-Pay-Gap ist in Zeiten der Gleichberechtigung ein elementares Kriterium zur Bewertung der Geschlechtergerechtigkeit in Unternehmen. Entsprechende Zahlen können aus der Lohnbuchhaltung ohne weiteres und Datenschutzkonform erhoben werden. Dass es darüber hinaus weitere soziale Herausforderungen und Kriterien in der Landwirtschaft gibt, bedeutet nicht, dass die Gender-Pay-Gap weniger wichtig ist. Vielmehr könnte übertarifliche Bezahlung im gesamten Betrieb ein weiteres progressives Kriterium sein.

Pächtertreue als neues Kriterium einzuführen, erschließt sich uns nicht. Diese würde dazu führen den Status Quo zu festigen. Dem entgegen steht das Ziel des Vergabeverfahrens, dass die Bewirtschaftung der städtischen landwirtschaftlichen Flächen in Zukunft vermehrt ökologisch erfolgen soll. Die ersten beiden Tranchen haben gezeigt, dass fast alle Flächen bei den Altpächtern verblieben sind - auch ohne Pächtertreue-Kriterium. Auch wenn der landwirtschaftliche Betrieb in der Region wichtige und gute Arbeit leistet, können wir nicht nachvollziehen, warum sie dafür belohnt werden sollten, dass sie seit fast 40 Jahren das Privileg genießen, ohne jegliche nachhaltige Bewirtschaftungskriterien, geschweige denn Ausschreibungen, fast die gesamten 1800 ha städtischen Ackerlands zu bewirtschaften. Vielmehr geht es darum, dass Junglandwirten und Betrieben, die seit Jahrzehnten in der Region ökologische Landwirtschaft betreiben, nicht länger der Zugang zu den städtischen Feldern verwehrt wird.

Eine **Kooperationsverpflichtung** ist unabdingbar, um eine Bewerbung auf städtische landwirtschaftliche Flächen unabhängig von ihrer Lage für alle Interessenten zu ermöglichen. Sie beinhaltet die Bereitschaft, grundsätzlich Pflugtauschverträge (auch Dreiecks- und Ringtausche) zu arrangieren, um allen Beteiligten möglichst zusammenhängende, langfristige Bewirtschaftungseinheiten zu ermöglichen. Voraussetzung ist eine Offenlegung der aktuellen Bewirtschaftungseinheiten durch alle städtischen Pächter.

Aktuell sichert ein umfangreiches und komplexes System von Pflugtauschverträgen zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben große zusammenhängende Schläge. Ein ungeschriebenes Gesetz ist, dass nicht gegenseitig Flächen weggepachtet werden. Dies zementierten die seit Jahrzehnten bestehenden Strukturen und muss als Hauptgrund gewertet werden, warum bisher ein geringes

Interesse an den ausgeschriebenen Flächen bestand. Für alle Bewerber, ausgenommen die Altpächter, ist es äußerst unwahrscheinlich, dass sich die ausgeschriebenen städtische Flächen, zufällig genau an einem für sie direkt zu bewirtschaftenden Standort befinden.

Unabdingbar für Pflugtauschkooperationen ist, dass die Stadt Leipzig bzw. der Expertenrat entsprechend angepasste Naturschutzkonzepte entwickelt. Ein neutraler Akteur, bspw. der Expertenrat oder eine Agrarberatungsfirma, müssten als Schlichter benannt werden, um Streitfälle zu klären. Pächter, welche ihrer Kooperationsverpflichtung nicht nachkommen, wären vom weiteren Vergabeverfahren auszuschließen.

In jedem Fall scheint ein längerer **Ausschreibungszeitraum** sinnvoll.

Wir fordern, das offene Format der runden Tische wieder aufzunehmen und alle Akteure, welche an der Ausarbeitung des Vergabekonzeptes involviert waren, auch an dem Änderungsantrag zu beteiligen. Insbesondere die Beteiligung externer Dritter, könnte aus unserer Sicht hilfreich sein, um einen neutralen Blick auf die Evaluierung zu bekommen. Es wäre ein fatales Signal, wenn ausgerechnet die Stadt Leipzig als Vorreiter auf diesem Feld, den eingeschlagenen Weg zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Landwirtschaft ohne Not direkt wieder verlässt.

Unterzeichnende des offenen Briefes (Stand 07.10.2026):

KoLa Leipzig eG

ernte-mich

Gärtnerei Korn

Lerchenhof

Linke Hof

Martin Hänsel

Bioland Gärtnerei Auengarten

Allerlei e.V.

Burtschützer Hof

Biohof Reiche

Gemüsekooperative Rote Beete eG

Biohof Hausmann

HofGut Kreuma

Landgut Nemt

Kleine Beete e.V.

VegUtopia

Ackerilla eG

Kontakt: jan-felix@kolaleipzig.de